STADT Kempten Allgäu

öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 09.11.2026

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Alexander Mair, Amtsleitung, Amt 31
Vorlagennummer: 2026/31/689

TOP 3

Zuschussgewährung an die Tennishalle Kempten GmbH & Co. Eisstadion KG Kempten; Beschluss

Sachverhalt:

Der Geschäftsführer der Eisstadion KG, Herr Franz Breitfeld, hat mit Schreiben vom 21.10.2026 an die Stadt Kempten (Allgäu), die Fortführung des jährlichen Betriebskostenzuschusses beantragt. Dabei soll die bisherige Höhe und Methodik beibehalten werden. Es wird der in 2020 beschlossene Betriebskostenzuschuss von i.H.v. **220.000 EUR** fortgeführt und gleichzeitig sollen, wie bisher, die Kosten der Eismeister im bisherigen Umfang finanziert werden. Allerdings waren nach Auskunft der Geschäftsführung im Jahr 2025 erhebliche Unterhaltsaufwendungen für die Eishalle vonnöten. Ausweislich des Jahresabschlusses 2025 mussten an Reparaturen und Instandhaltungen über 240.300 EUR aufgewendet werden.

Dies hatte natürlich auch erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis und die Liquiditätslage der Gesellschaft. Um ohne Erhöhung des Zuschusses auch in Zukunft den Betrieb des Eisstadions aufrecht erhalten zu können bedarf es nach den Ausführungen der Geschäftsführung einer zusätzlichen einer Kompensation, um künftige Belastungen aus Fremdfinanzierungen so gering wie möglich zu halten. Hierzu hat die Geschäftsführung einen einmaligen Unterhaltszuschuss i.H.v. 120.000 EUR beantragt.

Die aktuelle Situation stellt sich wie folgt dar:

Für die Zeit **vom 01.06.2025 bis 31.05.2027 wurde folgender Zuschuss beschlossen:**

- Zuschuss in Höhe des jeweiligen **Erbbauzinses**
  (Veränderungen unterliegend) derzeit p.a. **46.150,03 EUR**

- Kosten für 2 **Eismeister**
  (für 7 Monate, lohnbasiert) ca. **68.800,00 EUR**

- **Betriebskostenzuschuss** **220.000,00 EUR**

Insgesamt fördert damit die Stadt Kempten (Allgäu) den Betrieb des Eisstadions in dieser Zeit mit jährlich ca. **334.950,03 EUR.**

Damit ergibt sich zur aktuellen Situation keinerlei Änderung – der bereits in 2020 beschlossene Zuschuss wird in der Höhe beibehalten – lediglich eine kleinere Änderung aufgrund der tarifbedingten Steigerung der Lohnkosten für die Eismeister sorgt für minimale Steigerungen. Für die Jahre 2026 - 2030 sind bereits entsprechende Ansätze unter Berücksichtigung von angenommenen Lohnsteigerungen der Eismeister in der Haushaltsplanung hinterlegt.
Der vorgeschlagene Zuschuss führt damit zu **keinerlei Mehrbelastung** im städtischen Haushaltsplanes 2027 – 2030, würde aber den Fortbestand des Eisstadions bis zum Auslaufen des Erbbaurechtsvertrages in 2031 absichern.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass das Eisstadion auch künftig nicht ohne finanzielle Unterstützung der Stadt betrieben werden kann. Die Führung der Eishalle als Eigenbetrieb wäre wesentlich teurer. Die Verwaltung hat hierzu eine Auswertung der Haushaltspläne verschiedener bayerischer Städte mit Eisstadien durchgeführt. Danach ergeben sich in den jeweiligen Unterabschnitten der Haushaltspläne 2026 folgende Zuschusssummen:

Ravensburg (EB der Stadtwerke)	1.164.000 EUR
Landshut	2.134.200 EUR
Augsburg (2 Stadien)	1.595.000 EUR
Kaufbeuren (Kommunalunternehmen)	1.799.700 EUR

Im Vergleich zu den erheblichen Aufwendungen, die andere vergleichbare bayerische Städte für den Betrieb ihrer Eisstadien erbringen müssen, stellt der beantragte Zuschussbetrag für die Stadt nach wie vor eine sehr kostengünstige Lösung dar - selbst mit der einmaligen Übernahme der Unterhaltsaufwendungen i.H.v. 120.000 EUR in 2026. Insgesamt ergäbe sich damit ein Zuschuss in 2026 von 457.358,47 EUR.

Die Verwaltung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss dem Antrag der Eisstadion KG nachzukommen und zur Beschlussgrundlage zu machen. Insbesondere in Anbetracht der angespannten Liquiditätslage des Unternehmens und der Tatsache, dass die getätigten Unterhaltsaufwendungen der Gebäudesubtanz und damit dem Werterhalt zugutekommen. Zuallererst profitiert natürlich hierdurch auch der Eissport in Kempten – was dem zugrunde liegenden öffentliche Zweck der Eissporthalle mehr als dienlich ist.

Die Festlegung des laufenden Zuschusses soll für einen weiteren Zeitraum von 5 Jahren, also von 01.06.2026 – 31.05.2031 erfolgen. Sollte das Vertragsverhältnis

nicht bereits während dieses Zeitraums beendet werden, wird rechtzeitig vor Ablauf des Festlegungszeitraumes die wirtschaftliche Situation der Eisstadion KG erneut überprüft.

Die in 2026 notwendigen zusätzlichen Mittel in Höhe von 120.000 EUR stehen in Form von Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 9000.0410 (Schlüsselzuweisungen) zur Verfügung und können ohne Bedenken hierfür aufgewandt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt

- die Gewährung eines Sonderzuschusses für die bereits getätigten, notwendigen Unterhaltsaufwendungen der Firma Tennishalle Kempten GmbH & Co. Eisstadion KG am Eisstadion Kempten i.H.v. 120.000 EUR,

- die hierfür notwendigen Mittel i.H.v. 120.000 EUR werden überplanmäßig gem. Art. 66 Abs. 1 GO auf Haushaltsstelle 5500.7091 zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt durch Inanspruchnahme von bereits realisierten Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 9000.0410 (Schlüsselzuweisungen),

- die Beibehaltung des Betriebskostenzuschusses für den Betrieb des Kemptener Eisstadions durch die Firma Tennishalle Kempten GmbH & Co. Eisstadion KG in der Zeit von 01.06.2026 bis 31.05.2031 in Höhe von jährlich 220.000 EUR. Weiter werden im genannten Zeitraum die Kosten der Eismeister im bisherigen Umfang (derzeit ca. 70.000 EUR p.a.) finanziert. Die bisherige Regelung über den Zuschuss für den Erbbauzins bleibt unberührt. Entsprechende Mittel sind bereits in der Finanzplanung 2027 ff. enthalten und bedürfen keiner Änderung der Haushaltsplanung.